

REGIONALE ENERGIEGEWINNUNG

Leitbild

Die **R**egionale **E**nergie **G**ewinnung GmbH (kurz REG GmbH) versteht sich als Partner und Dienstleister für eine regenerative regionale Landwirtschaft.

Durch Innovation und Flexibilität ist es unser Ziel das gesamte Rohstoffpotenzial der Landwirtschaft zu heben. Daraus erzeugen wir an mehreren Standorten Energie, hauptsächlich in Form von Bio-LNG.

Unser Antrieb ist die Optimierung des landw. Nährstoffmanagements und Erhalt der gesamten Wertschöpfungskette in der Region von und für die Landwirtschaft. Wir heben bisher ungenutzte Ressourcen und schließen flächendeckend regionale Kreisläufe. Dabei steht der landwirtschaftliche Betrieb im Mittelpunkt unserer Anstrengungen. Dadurch soll der Fortbestand der bäuerlichen Familienbetriebe in einem sich verändernden Umfeld gefördert und langfristig gesichert werden.

Ressourceneffizienz, Nährstoffkreislauf, Humusaufbau, Nachhaltigkeit sind die Schlagworte für unser gemeinsames Ziel, der klimaneutralen regenerativen Landwirtschaft.

Mit uns kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Teil zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft leisten.



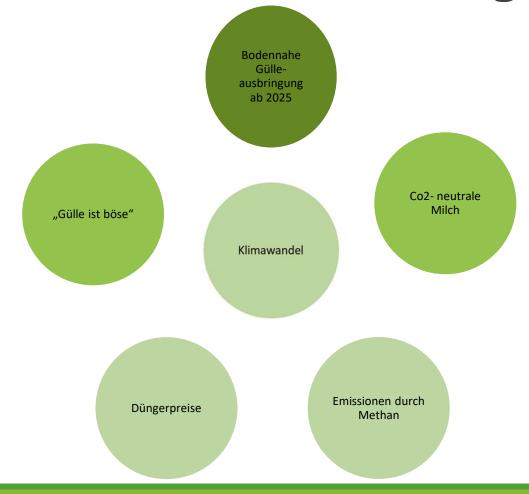


MR
Allgäu Bodensee



Zukunft-Viehhaltung?





Fakt: bodennahe Gülleausbringung ist beschlossene Sache

- 1. Die Technik funktioniert!
 - Gülle am und im Ort
 - Futtermenge höher!
- 2. Die unseparierte Gülle ist das Problem
- 3. Niederschlag ist wichtig/ständig feucht!!
- 4. Frühjahr und Herbst sind kein Problem
- 5. Kosten 2,- €/m³!!!!!

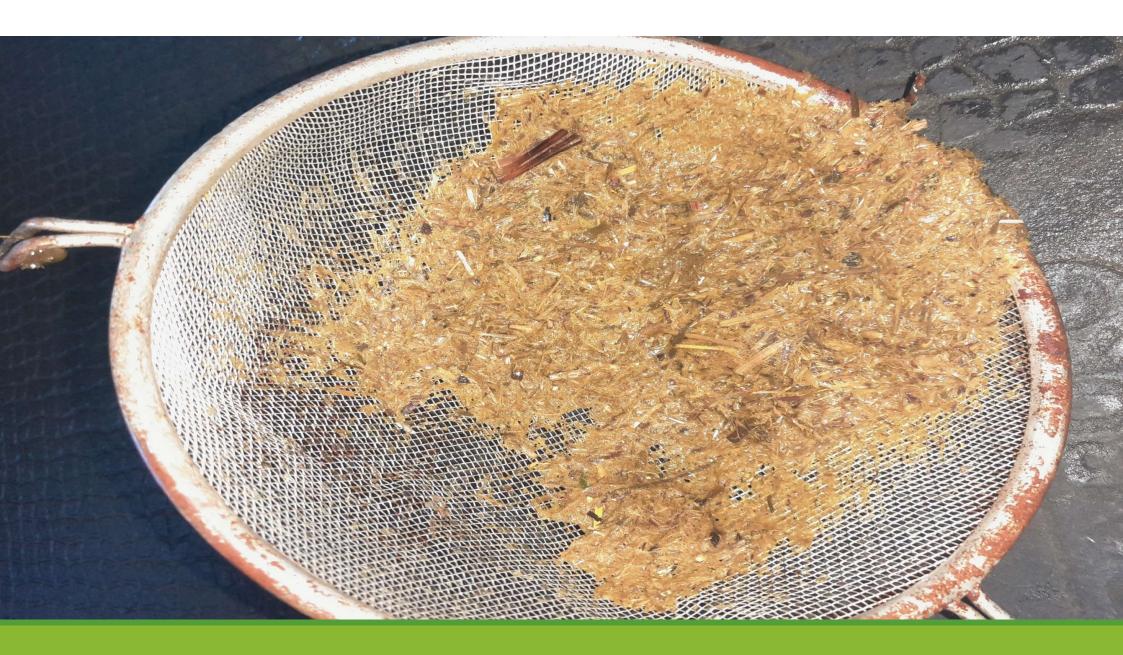










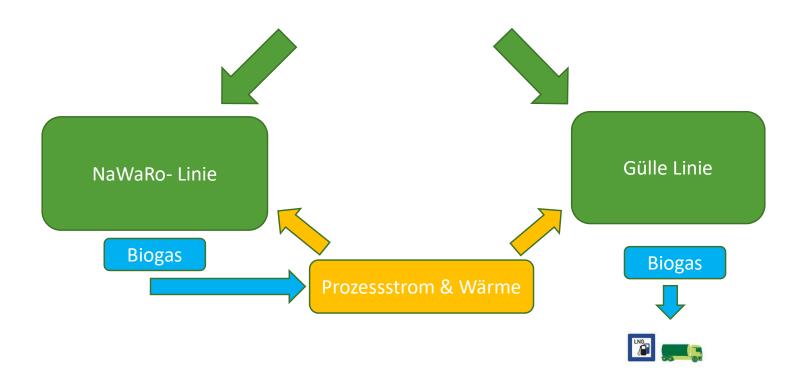


Ziel / Vision / Motivation

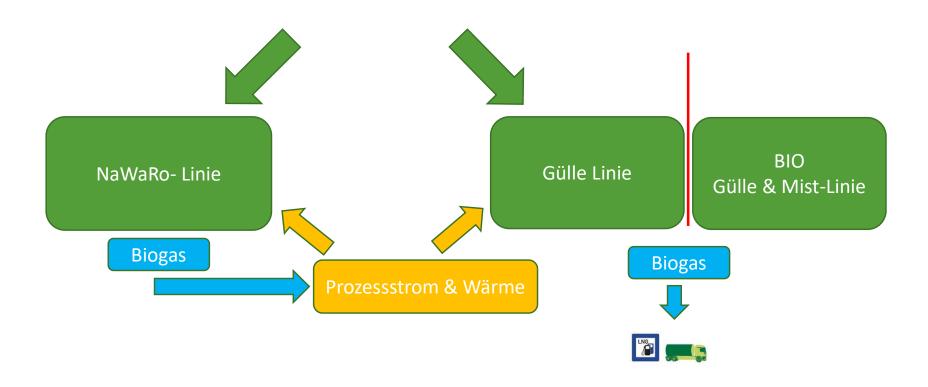
- Potential "Gülle" nutzen
- Agrarpolitische Probleme lösen
- Kosten für Separation vermeiden
- Regional
- Ressourceneffizient
- Regenerativ
- Eine hoch effiziente Anlage, anstatt an jedem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb Betonbau und Separation...
 - !!! am Hof ist Rohstoff nicht nutzbar !!!

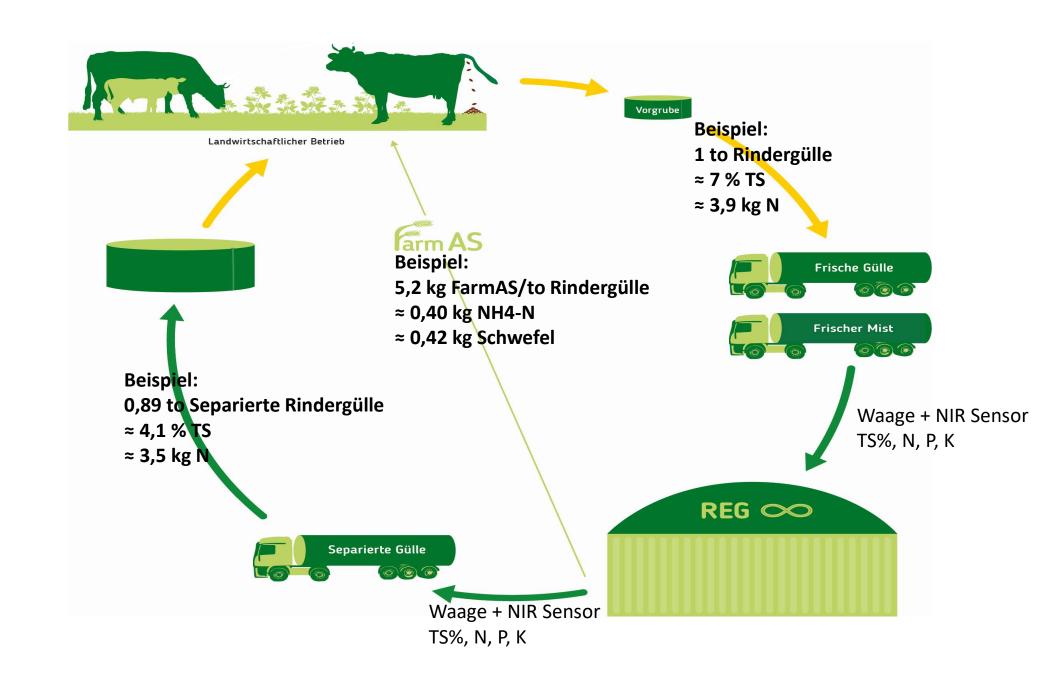
Wenn eine Anlage ausgelastet ist, kein Wachstum, sondern nächster Standort

Regeneratives-Treibstoff-Kraftwerk



Regeneratives-Treibstoff-Kraftwerk





Bio-LNG

Im Kreis Ravensburg je Jahr: ca. 6 Mio km

- >ÖPNV zu 100% mit LNG
- > Oder 350 LKW mit 12 to
- >Oder 90 LKW mit 40 to im Fernverkehr

Im Landkreis Lindau (B): ca. 1.6 Mio km

≻ÖPNV zu über 400%

>rund 7 % der gespeicherten Energie, werden für den Transport benötigt







Stickstoff

- >4.600 to FarmAS Mineraldünger/ Jahr (380 to N und 380 to S)
- Entspricht 1400 to KAS
- >Co2 neutraler Mineraldünger für Pflanzen
- >100% regionale Produktion
- >Keine N Verluste!!!
- > Geschlossener Kreislauf
- > Vision: 0 kg KAS o.Ä. im Ringgebiet
- >Lieferant erhält Schwefel Kostenlos!!!





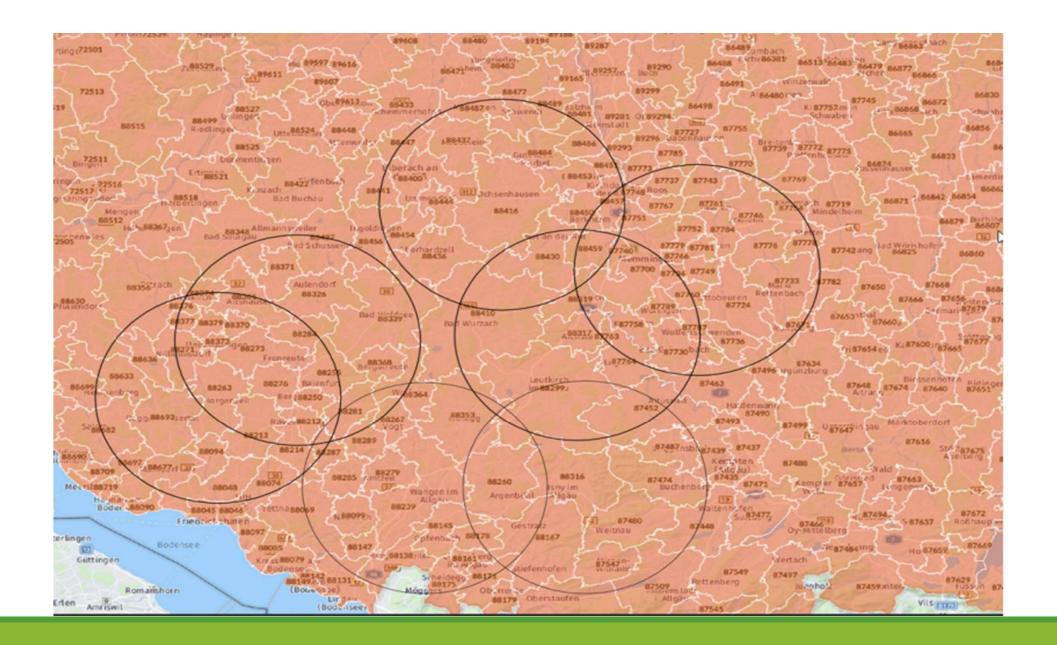


Vorteile Landwirt

- >Keine Konkurrenz zum Milcherzeuger
- > Bessere Fließfähigkeit durch Separation und Vergärung
- ➤ Organische Gülleaufwertung = flüssiger Kompost
- >FarmAS ersetzt Handelsdünger
- >Strukturwandel wird gebremst
- >Keine zusätzliche Arbeit
- >!!! Keine Separation am Hof !!!
- >Kosteneinsparung !!! Separation, Menge, Ausbringung, Lager, FarmAS...
- > Entschädigung: 2 Euro/ m³ bei 6% TS
- Mezzanine Darlehen an REG GmbH mit 6% Festverzinsung

Nachteile Landwirt

- > "Nicht mehr meine Gülle" !!!!
- > Bau Sammelgrube evtl. mit Rührwerk?, Zuwegung? oder neue (Gemeinschafts-) Grube
- > "Erste Gülle" bleibt in der Anlage
- > Dokumentation!!! mehr?
- >Wir müssen es der Bevölkerung erklären!



möglicher Standort gefunden

Gülleverträge

Bio Linie?!

Genehmigung

Finanzierung



Standort Isny 9

- Bestehende Infrastruktur
- Verkehrsanbindung
- !!! Wärmekonzept !!!
- Know How
- · Bekannte Gesichter
- Landwirtschaftliche Bio Region
- Isny selbst ist schon weiter, technisch und v.a. in den Köpfen
 →12. Energiegipfel, Leitbild 2021...
- "Freie Energiestadt" Isny ist und wird eine Vorzeigekommune

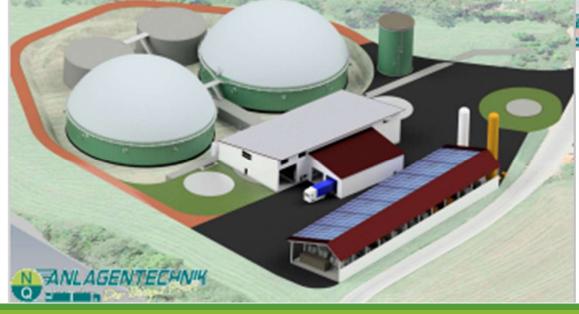






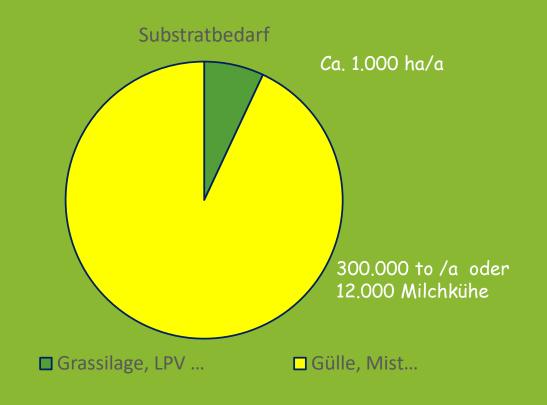








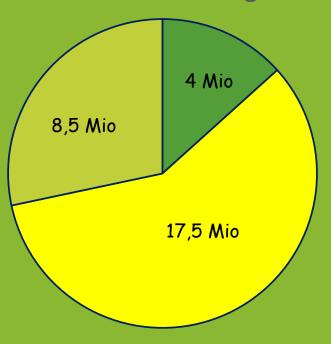
Welche Mengen können in Isny maximal verarbeitet werden?





Investition Isny

Kostenschätzung Investition 30 Mio.



- Erweiterung Bestand
- □ Neubau Güllevergärung
- ☐ Biomethan Reinigung und Verflüssigung



Ablauf

- >Gülleliefervertrag
- >Mezzanine Darlehen
- > 54 Fahrten je Arbeitstag Zu/Von der Anlage

Frische Gülle wird am Stall abgeholt, im Gegenzug wird nur flüssiges separiertes Gärsubstrat in die Güllegrube zurückgebracht

Co²-neutral: mit eigenerzeugtem Kraftstoff

>Kein Regenwasser einleiten!!!

(Laufhof, Waschen...) → Einsparung Fahrten







Name: Vorname: PLZ/Ort: Straße: Mobil: Telefon: Email: Ich möchte teilnehmen und liefere jährlich meine gesamte Gülle / Mist einen Teil Gülle / Mist aus folgender abgeschlossener Produktionseinheit _____ ca. Gülle m³/Jahr, Festmist to /Jahr von ca. ____ GV NaWaRo's: (Gras/Mais/Zwischenfrüchte/Silage/ab Feld?) Menge: _____to(ha)/Jahr Ich bin Biobetrieb Ich möchte mich mit _____ € beteiligen. Einwilligungserklärung nach DSGVO Ich bin damit einverstanden, dass die REG Bio LNG GmbH meine oben angegebenen Daten zur Kontaktaufnahme und zur Vertragsvorbereitung verarbeiten darf. Die von Ihnen angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Einwilligung kann jederzeit unentgeltlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Bitte zurücksenden an: REG Bio LNG GmbH, Stadels 9, 88179 Oberreute Christoph Lingg 0170 851 9944 Christoph. Lingq@regqmbh.de Anton Eller 0173 691 9939 Anton.Eller@reggmbh.de oder MR AB Fax 08385 922525, 07561 72379 MR UA Fax 08331 9918333 oder auf unserer Homepage www.reggmbh.de

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!

Liefervertrag

(Vorname, Name)	
 (Strafe, Hauser)	

im Vertrag weiter als Güllelieferant bezeichnet

und der

REG BioLNG GmbH Stadels 9 88179 Oberreute

§ 1 Ziel

Ziel dieses Vertrages ist es, die von der REG BioLNG GmbH gekauften Nährstoffe in Form von Rindergülle nach der Verwertung in der Biogasanlage dem Güllelieferant wieder in Form von flüssigem separiertem Gärrest unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften (z. B. Düngeverordnung) einschließlich etwaiger Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnungen (z. B. SchALVO), sowie den Grundsätzen für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung, abzugeben.

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Güllelieferant verpflichtet sich seine gesamte anfallende Gülle oder wahlweise einer zuvor bestimmten Produktionseinheit (Stall) seines landwirtschaftlichen Betriebs an die REG BioLNG GmbH abzugeben. Die in der Produktionseinheit aufgestallten Vieheinheiten müssen dabei durch die HIT-Datenbank erkenn bzw. bestätigbar sein.

Zur Bestätigung der anfallenden Güllemenge des Güllelieferanten, erhält die REG BioLNG GmbH zu jedem abzurechnenden Monat die aktuelle Monatsdurchschnitt HIT-Liste (Alter- und Geschlechterstatistik) vom Güllelieferant (wenn möglich als PDF). Alternativ kann der REG BioLNG GmbH ein Gastzugang zur HIT-Datenbank des Betriebs gewährt werden.

Die hierfür verwendete Gülle entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1089 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und der Änderung Verordnung (EG) Nr. 808/2003 der Kommission (1. Anhang 1.37.). Die Gülle enthält keine Antibiotika oder Desinfektionsmittel.

§ 3 Vertragsmenge und Laufzeit

Die Vertragspartner vereinbaren:

Vertragsbeginn:	Laufzeit:	5	Jahre
Liefermenge:	Tonnen Rindergüll	Tonnen Rindergülle pro Jahr	
Gesamtbetrieb			
Produktionseinheit	Bezeichnung	Bezeichnung	

Zum Ablauf der festen Vertragslaufzeit vereinbaren die Vertragspartner eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende. Bei nicht fristgerechter Kündigung oder nach Ablauf des Vertrages ohne Kündigung, verlängert sich dieser automatisch um ein Jahr.

§ 4 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt im Folgemonat der Lieferung. Grundlage hierfür ist das Preisblatt welches als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt ist und Bestandteil dieses Vertrags ist. Die jeweilige Menge und die anstehende Abholung, werden vom Gülleiderant mindestens 3 Werktage vorher an die REG BioLNG GmbH gemeldet. Die vereinbarte Jahresmenge wird in gleichbleibenden Abständen abgeholt. Es wird immer frisch angefallene Gülle abgeholt und im Gegenzug flüssiger Gärrest angeliefert. Für geeignete Be- und Endladestellen (erreichbar mit einer Sattlelzugmaschine mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 40 to.) hat der Gülleileferant auf seinem Betrieb zu sorgen. Es darf zu keiner Vermischung von frischer Gülle und Gärrest kommen. Die Gülle soll nicht mit Wasser verdünnt werden.

§ 5 Pflichten REG BioLNG GmbH

Die Kosten für den Transport übernimmt die REG BioLNG GmbH. Der Lieferant hat bei der Optimierung der Logistik mitzuwirken.

Jede Lieferung wird auf einer geeichten Waage der REG BioLNG GmbH gewogen. Die REG BioLNG GmbH bestimmt mittels NIR-Sensor den Trockensubstanzgehalt (TS) und Stickstoffgehalt der angelieferten Gülle. Das Gewicht und die ermittelte TS sind Abrechnungsgrundlage.

Die enthaltenen Nährstoffmengen werden von der REG erfasst. Der Güllelieferant erhält die gelieferten Nährstoffmengen zurück. Grundlage für die Bilanzierung der Nährstoffmengen ist der Gehalt an Stickstoff in den Substraten.

Im Januar des Folgejahres erhält der Güllelieferant von der REG eine Aufstellung der Nährstofflieferungen über das abgelaufene Kalenderjahr.

Stand: 27.10.2022 1 Stand: 27.10.2022

§ 6 Pflichten des Güllelieferanten

Der Güllelieferant erklärt sich bereit, die im Rahmen der Zertifizierung nach der Nachhaltigkeitsverordnung RED II erforderlichen Unterlagen der REG BioLNG GmbH bzw. der
Zertifizierungsstelle zur Verfügung zu stellen. Der Güllelieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der
Anforderungen des Zertifizierungssystems. Jährlich aktualisiert der Güllelieferant eine gültige,
unterschriebene und widerspruchsfreie Selbsterklärung. Der Güllelieferant unterliegt der CrossCompliance. Der Güllelieferant wirkt an einer stichprobenartigen Kontrolle durch die
Zertifizierungsstelle mit. Gegebenenfalls stellt der Güllelieferant festgestellte Mängel innerhalb
einer vereinbarten Frist ab.

Güllelieferanten, die die Cross-Compliance-Vorschriften nicht einhalten, können als Lieferanten nicht berücksichtigt werden. Diese Betriebe müssen zu 100 % kontrolliert werden. Der dadurch entstehende Mehraufwand im Zertifizierungsverfahren wird dem Lieferanten von der REG BioLNG GmbH in Rechnung gestellt.

§ 7 Ruhen der Vertragspflichten im Fall höherer Gewalt

Sollte einer der Vertragspartner durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung dem jeweiligen Vertragspartner wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, ganz oder teilweise daran gehindert sein, seinen Pflichten aus diesem Vertrag nachzukommen, so ruhen diese Verpflichtungen so lange, bis die Störungen und deren Folgen behoben sind. Höhere Gewalt und Umstände im Sinne von Satz 1 sind insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Maßnahmen, behördliche Import- oder Nutzungsverbote, äußere Rahmenbedingungen die den wirtschaftlichen Betrieb der Ställe dauerhaft nicht mehr ermöglichen, nicht erteilte Genehmigungen soweit diese nicht ihre Ursache in dem Verhalten des jeweilig an der Vertragserfüllung gehinderten Vertragspartners haben, sowie Maschinenbruch, Schäden und Beeinträchtigungen an bzw. an Teilen der Biogas-Anlage, wenn eine weitere Verarbeitung der Wirtschaftsdünger hierdurch nicht möglich ist.

Der jeweilige Vertragspartner hat in diesem Fall keinen Anspruch auf die Gegenleistung. Der jeweilige Vertragspartner ist verpflichtet, den anderen Vertragspartner unverzüglich zu verständigen und unverzüglich mit allen technisch und wirtschaftlich zumutbaren Mittlen dafür zu sorgen, die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Vertrages wiederherzustellen.

§ 8 Haftung und Schadensersatz

In Fällen des § 7 sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Im Übrigen haften die Vertragspartner einander nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit dieser Vertrag keine spezielleren Regelungen vorsieht.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Alle Änderungen im landwirtschaftlichen Betrieb, insbesondere geänderte Liefermengen, Änderungen in den Besitzverhältnissen (Übergabe, Gründung einer GbR,...) sowie Abrechnungsrelevante Angaben (Umsatzsteuerbewertung), die sich auf diesen Vertrag auswirken müssen umgehend nach deren bekannt werden an die REG GmbH gemeldet werden.

Sollte eine der in diesem Vertrag getroffenen Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind im Wege der Auslegung durch wirksame oder durchführbare Bestimmungen zu ersetzen.

Ist eine Ersetzung im Wege der Auslegung nicht möglich, gelten hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen.

Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag benötigen die Schriftform und müssen bezugnehmen auf diesen Vertrag. Mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig.

ort, Datum	
Güllelieferant	REG BioLNG GmbH

REGIONALE ENERGIEGEWINNUNG

Stand: 27.10.2022 3 Stand: 27.10.2022 4

Preisstaffel nach TS_ Gehalt

I I	
frische Rindergülle 4%	0,89 €/ to
frische Rindergülle 5%	1,39 €/ to
frische Rindergülle 6%	2,00 €/ to
frische Rindergülle 7%	2,72 €/ to
Frische Rindergülle 8%	3,55 €/ to
Frische Rindergülle 9%	4,49 €/ to
Festmist 22%	Einzelvereinbarung

Transport übernimmt REG

→ zur Biogasanlage und zurück

FarmAS wird an Anlage gelagert und muss von dort abgeholt werden.

→ Überbetrieblich Ausbringung

möglicher Standort gefunden

Gülleverträge

Bio Linie?!

Genehmigung

Finanzierung



Fragen?

